

DROGENTEST

Auf Anforderung von Behörden oder anderen Stellen kann das Gesundheitsamt Drogentests (inkl. Alkohol) durchführen. Die Feststellung erfolgt über Urin- und/oder Haarproben.

Gebühren

Die anfallenden Gebühren können vorab beim Gesundheitsamt erfragt werden.

Benötigte Dokumente

- Personalausweis
 - Schreiben der anfordernden Stelle
-

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- ☞ Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
- Richterliche Anordnungen
- Hausordnung von Einrichtungen der Suchthilfe

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Gesundheitsamt

ANSPRECHPARTNER

Christiane Brandschwei
Email:
gesundheitsamt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-754
zum Kontaktformular